

**Kleine Anfrage****Maximilian Mäger (fraktionslos) vom 24.03.2026****Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der hessischen Justiz****und****Antwort****Minister der Justiz und für den Rechtsstaat****Vorbemerkung Fragesteller:**

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der hessischen Justiz wird aktuell intensiv geprüft und vorangetrieben, wie unter anderem die Berichterstattung der Frankfurter Neuen Presse sowie die Pressemitteilung des Justizministeriums vom 17. März 2026 und der Redebeitrag des Justizministers Christian Heinz in der 62. Plenarsitzung am 18. März 2026 zeigen. Bisher sind nur einzelne Systeme wie die Anonymisierungssoftware JANO seit Dezember 2025 im praktischen Einsatz (zunächst am Landgericht Darmstadt), während zahlreiche weitere Projekte, darunter Codefy, MAKI und FraUKe, noch in Pilot- oder Prüfphasen stehen. Gleichzeitig bildet die flächendeckende Einführung der elektronischen Akte zum 1. Januar 2026 die Grundlage für eine breitere Nutzung datenbasierter Anwendungen. Angesichts der Vielzahl an Projekten und noch unklarer Priorisierung – vergleiche unter anderem die Beschlüsse Drucksachennummern 21/2761 und 21/4033 sowie die Große Anfrage „KI in Hessen“ (Drucksache 21/1189 mit Antwort 21/2425) – besteht ein besonderes Interesse daran, den aktuellen Stand, konkrete Umsetzungspläne und die nächsten Schritte der Landesregierung transparent darzustellen.

Vorbemerkung Minister der Justiz und für den Rechtsstaat:

Die Landesregierung verfolgt das Ziel der Innovation und Effektivitätssteigerung justizieller Arbeitsprozesse zielgerichtet durch die bereits laufende praktische Umsetzung konkreter Vorhaben sowie auch konzeptionell und langfristig durch Einbeziehung von Fachanwendern und Experten. So dient das im Juni 2024 gestartete „Forum KI“, über die derzeit in Anwendung und Pilotierung befindlichen KI-Projekte hinaus, dazu, die Zukunft der hessischen Justiz mit modernen technischen Möglichkeiten zu denken und zu entwickeln, um die Zwecke, die die Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat zu erfüllen hat (effektive Justizgewährung, Rechtswahrung und -durchsetzung), in einer sich wandelnden Gesellschaft bestmöglich zu gewährleisten. Es bietet damit eine Plattform für die Diskussion von übergeordneten Grundsatzfragen und adressiert die grundlegenden und grundsätzlichen Themen rund um Künstliche Intelligenz, ihre Einsatzgebiete und die Möglichkeiten und Grenzen ihres Einsatzes in der Justiz.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 In wie vielen hessischen Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit wird die Anonymisierungssoftware JANO aktuell produktiv eingesetzt?

Bei JANO handelt es sich um ein in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg entwickeltes KI-gestütztes System zur Anonymisierung (genauer: Pseudonymisierung) von Gerichtsentscheidungen auf Basis eines großen Sprachmodells (LLM). JANO ermöglicht eine Pseudonymisierung von Gerichtsentscheidungen, indem es geeignete Vorschläge für ersetzende Bezeichnungen unterbreitet. Auf diese Weise kann es die Arbeit der in Hessen mit der Veröffentlichung von Gerichtsentscheidungen eingerichteten Dokumentationsstellen unterstützen. JANO wird derzeit bei der Dokumentationsstelle des Landgerichts Darmstadt eingesetzt. Eine Ausweitung des Einsatzes im Bereich des Zivilrechts auf die Dokumentationsstellen der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist zeitnah geplant.

Frage 2 Welche Entscheidung hat die Landesregierung bislang zum weiteren Einsatz des Systems Codefy getroffen?

Die Anwendung Codefy stellt ein KI-basiertes intelligentes Such- und Strukturierungstool dar. Diese wurde vom September 2023 bis März 2025 in verschiedenen Bereichen beim Landgericht

Frankfurt am Main (umfangreiche Zivil-, insbesondere Bauverfahren) und Landgericht Darmstadt (Wirtschaftsstrafsachen) erprobt. Diese Erprobung hat insgesamt eine sehr heterogene Rückmeldung der Praxis erfahren und insbesondere aufgezeigt, dass das Nichtvorhandensein von Schnittstellen zwischen der e-Akte und der Anwendung als ein großer Nachteil durch die Nutzer wahrgenommen wird. Gerade vor diesem Hintergrund sollen die e-Akten-eigenen Strukturierungstools einer verstärkten Nutzung in der Praxis zugeführt werden. Der weitere kostenintensive Einsatz von Codefy in der hessischen Justiz wurde vor diesem Hintergrund bis auf Weiteres zurückgestellt.

Frage 3 In welchem Entwicklungsstadium befindet sich das Projekt MAKI zur KI-Unterstützung von Massenverfahren aktuell?

Frage 4 Welche derzeit laufenden KI-Pilotprojekte in der Justiz sind technisch oder konzeptionell aus dem Vorhaben FraUKe hervorgegangen?

Der bereits im Jahr 2021 in Hessen als zukunftsweisende Projektidee entstandene Prototyp FraUKe („Frankfurter Urteilkonfigurator elektronisch“) mündete direkt in das durch Niedersachsen initiierte und vom Bund geförderte Projekt MAKI („Massenverfahrensassistenz mithilfe von KI“) und eine Zusammenarbeit in diesem Projekt mit Niedersachsen, Brandenburg und Nordrhein-Westfalen, die Anfang 2025 mit einer Kooperationsvereinbarung besiegelt wurde. Hierbei handelt es sich – nach dem Vorbild des Projektes FraUKe – um eine automatisierte Textbaustein-Verarbeitung zur Erstellung von Urteilen. Die im Projekt FraUKe gesammelten Erkenntnisse flossen bereits frühzeitig in die Entwicklung von MAKI ein, an deren Entwicklung Hessen weiterhin aktiv mitwirkt.

Die erste Pilotierung von MAKI am Amtsgericht Frankfurt am Main ist noch im laufenden Jahr zunächst für sogenannte Fluggastrechteverfahren geplant. Die hierfür erforderlichen technischen Arbeiten bei der HZD laufen.

Frage 5 Welche fünf KI-Anwendungsfälle aus den derzeit geprüften Projekten werden von der Landesregierung mit der höchsten Priorität weiterverfolgt?

Neben den bereits vorgenannten Kooperationsvorhaben JANO und MAKI werden im Rahmen der beim KI-Referat der IT-Stelle der hessischen Justiz eingerichteten sogenannten Umsetzungswerkstatt justizspezifische Ideen für Anwendungsfälle aus dem Geschäftsbereich der Justiz ausgewählt, die einer Machbarkeitsstudie zugeführt werden sollen. In einem ersten Durchgang sind dort rund 70 justizspezifische Vorschläge eingegangen, gesichtet und bewertet worden. Im Ergebnis sollen folgende Ideen einer Machbarkeitsstudie zugeführt werden:

- ein Tool zur Überprüfung und Abgleichung von eingereichten Abrechnungen und Zahlungsbelegen zur Entlastung von Rechtspflegerinnen und Rechtspflegern in Insolvenz-, Betreuungs- oder Nachlassverfahren;
- eine intelligente Wissensdatenbank, auf der ähnlich wie auf den juristischen Informationssystemen juris und beck-online Spezialwissen aus der hessischen Justiz für die hessische Justiz zur Verfügung gestellt werden soll und
- ein Tool zur Automatisierung des Versorgungsausgleichs in Scheidungsverfahren vor dem Familiengericht.

Eine Umsetzung von der im Rahmen der Machbarkeitsstudien positiv bewerteten Projektideen steht stets unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Frage 6 Wird der Einsatz von KI-Systemen zur automatisierten Priorisierung von Verfahren („Case-Triage“, das heißt, Sortierung nach Dringlichkeit, Komplexität oder Erfolgsaussichten) derzeit in der hessischen Justiz konkret erprobt?

Ein solches KI-System wird in der hessischen Justiz derzeit nicht erprobt.

Frage 7 Wird der Einsatz von Large-Language-Models (LLMs) zur Analyse juristischer Schriftsätze in der hessischen Justiz derzeit praktisch getestet?

Frage 9 Werden KI-Anwendungen zur Analyse großer digitaler Datenmengen in Ermittlungsverfahren derzeit bei hessischen Staatsanwaltschaften (unabhängig von bereits bestehenden KI-Anwendungen in der Polizeiarbeit, vergleiche Drucks. 21/736) praktisch erprobt?

Angesichts des Sachzusammenhangs werden die Fragen 7 und 9 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Im Bereich der hessischen Staatsanwaltschaften wird seit Anfang des Jahres 2026 bei der Zentralstelle für Bekämpfung der Internetstraftaten (ZIT) bei der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main im kleinen Umfang die KI-Anwendung Beck-Noxtua getestet. Hierbei handelt es sich um eine von der Noxtua AG gemeinsam mit dem C.H.Beck-Verlag für den deutschen Markt entwickelte, ausschließlich auf juristischen Dokumenten trainierte KI-Anwendung. Das Tool ermöglicht neben KI-gestützter Recherche in der beck-online-Datenbank auch die Analyse und rechtliche Erstbewertung juristischer Dokumente. Der Nutzen und die Reichweite dieser Anwendung sollen auf der Grundlage eines Erstberichts der Testung einer vertieften Betrachtung unterzogen werden.

Frage 8 Existiert eine landesweite technische Lösung zur semantischen Suche über alle Gerichtsentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit hinweg?

Frage 10 Gibt es konkrete Planungen für eine zentrale Datenplattform für anonymisierte gerichtliche Entscheidungen als Grundlage für KI-Anwendungen?

Angesichts des Sachzusammenhangs werden die Fragen 8 und 10 gemeinsam wie folgt beantwortet:

Die Landesrechtsprechungsdatenbank (LaReDa) bietet unter den dort veröffentlichten Gerichtsentscheidungen eine Suche nach Stichworten, Kategorien, Sachverhalten und Ähnlichkeiten zu anderen Entscheidungen. Es handelt sich jedoch nicht um eine KI-gestützte (Kontext-)Suche.

Jenseits dessen existiert keine semantische Durchsuchungsmöglichkeit für alle Gerichtsentscheidungen der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Eine solche zentrale Datenplattform ist gegenwärtig nicht geplant. Der Einsatz der Anwendung JANO bietet aber das Potential, die Veröffentlichungsquote in der LaReDa zu heben.

Wiesbaden, 1. Juli 2026

Christian Heinz